

## **Einbeziehungssatzung Nr. 05-51**

**„Südlich Schönbrunner Straße – Nähe Ludwig Bachmeier-Platz“**

### **Vorabstellungnahme Klimaschutzmanagement**

Besonders entlang des südlichen Randes des im Umgriffsplan markierten Bereichs befindet sich dichter Baumbewuchs, der der CO<sub>2</sub>-Speicherung und Frischluftproduktion im Einklang mit den Zielen von Klimaschutz und Klimaanpassung dient und daher - auch wenn keine Lage im Landschaftsschutzgebiet mehr besteht - möglichst erhalten werden soll.

Aus Sicht des Klimaschutzmanagements gibt es gegen die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung keine Einwände, sofern durch Festsetzung von Baufenstern die südlichen Grundstücke bzw. Grundstücksteile als unbebaubare, aber wohnnutzungsakzessorische Flächen gelten.

01.03.2021

Maria Kasperczyk

Klimaschutzmanagement

Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz